

Jahreshauptversammlung vom 29.04.2014

- 1) Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

Frau Matthiessen begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ab 20:48 Uhr kommen zwei weitere Mitglieder hinzu. Gäste sind in diesem Jahr nicht anwesend
- 2) Genehmigung der Tagesordnung vom 31.03.2014
Die Tagesordnung wird genehmigt
- 3) Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2013
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt
- 4) Bericht des Vorstands und der Beratungsstelle
Frau Matthiessen berichtet über das vergangene Jahr (Protokollanlage)
- 5) Bericht der Kassenwartin
Frau Markmann erläutert die Abschlusszahlen aus dem Jahr 2013 (Protokollanlage)
- 6) Bericht der Kassenprüfer/-innen
Unsere Kassenprüferin und unser Kassenprüfer haben am 25.03.2014 die Kasse stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenprüferin empfiehlt, den Vorstand zu entlasten.
- 7) Entlastung des Vorstandes
Mit 5 Enthaltungen wird der Vorstand entlastet
- 8) Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
Mit 2 Enthaltungen wird Frau Veit-Koop zur Wahlleiterin gewählt
- 9) Neuwahlen
 - a. 2. Vorsitzende/r
Die einzige Kandidatin, Frau Beling, wird mit 1 Enthaltung wiedergewählt.
 - b. Kassenwartin
Die einzige Kandidatin, Frau Markmann, wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wiedergewählt.
 - c. 1. Kassenprüfer/in
Frau Kirschstein-Klingner wird mit 1 Gegenstimme gewählt.
- 10) Satzungsänderung-lt. Anhang
Es wird einstimmig beschlossen, die Rechtschreibfehler in § 8 zu korrigieren. Die folgenden Satzungsänderungen werden einstimmig beschlossen:

§ 2
(3)
Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger Zwecke und der öffentlichen Gesundheitspflege.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
...
(5)
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.** Auch Mitglieder können in nachgewiesenen besonderen Notlagen Zuwendungen aus Finanzmitteln des Vereins, im Rahmen der für diesen Zweck jährlich bereitgestellten Geldern erhalten. Übersteigen diese Zuwendungen im Einzelfall den Betrag von 500,00 € jährlich für eine Person, darf die Zuwendung nur erfolgen, wenn der Vorstand nach Prüfung der

Zuwendung zustimmt.

§ 8 Beiträge

(4) Der Vorstand entscheidet, ob in begründeten Ausnahmen eine Beitragsbefreiung erfolgen kann.

Als begründeter Ausnahmetatbestand ist die wirtschaftliche und persönliche Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Steuergesetze (Abgabenordnung) anzusehen.

§ 9 Auflösung des Vereins

(3) Für die Schulden des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen.

(4) Bei Auflösung oder **bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen an: „Deutsche Krebsgesellschaft Landesverband Bremen e. V.“, der es **unmittelbar und ausschließlich** für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

11) Haushaltsplan 2014

Der vom Vorstand vorgeschlagene Haushaltsplan wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

12) Anträge der Mitglieder

Es liegen keine Anträge vor

13) Verschiedenes

- a. Fr. Linnemann erinnert an die Spargel-Tour und daran, dass Anmeldungen möglich sind.
- b. Fr. Matthiessen erinnert an die Fahrt nach Neuwerk, für die noch Plätze frei sind.
- c. Ehrungen der Mitglieder
Folgende Mitglieder werden geehrt:
 - i. Herta Witt
 - ii. Gerd Perkuhn
 - iii. Anita Matthiessen
 - iv. Sabine Markmann
- d. Am 11.06.2014 um 15 Uhr wird auf Wunsch diverser Mitglieder noch einmal ein Schulmuseumsbesuch stattfinden. Auch die Teilnehmer des letzten Besuches sind hierzu herzlich willkommen.
- e. Herr Addickes weist darauf hin, dass es nicht in Ordnung ist, dass trotz Warteliste die Busse bei Ausflügen nicht voll sind. Diejenigen, die abgesagt haben, sollten dann zumindest die Fahrt bezahlen.

Anita Matthiessen
1. Vorsitzende

Karl-Heinz Teichmann
Schriftführer/Protokoll